

Jensen, Hans und Schwarz, Walter: *Schlesische Kirchengeschichte und Schulordnungen von der Reformation bis ins 18. Jahrhundert*. Band 1 der Quellen zur Schlesiſchen Kirchengeschichte. Verlag für Sippenforschung und Wappenkunde, Görlitz 1938. XII + 581 S. Kart. RM. 9.—, geb. RM. 11.—.

Eine sehr verdienstliche und aufschlußreiche Zusammenstellung von über 60 Kirchen- und Schulordnungen Schlesiens, die zum Teil noch nicht veröffentlicht, zum Teil schwer zugänglich waren. Zwischen die Einzelheiten, die je länger je mehr im kirchlichen Leben geordnet werden, schiebt sich doch immer wieder — alles andere überragend — die Gestalt D. Martin Luthers als des bestimmenden Kirchenlehrers, freilich nicht ohne Konkurrenz mit Phil. Melancthon. Reiches Material ist hier beisammen für die Geschichte der Lehre und des Bekenntnisses, des Rechtes, der Ordnung und der Verfassung der Kirche, des Verhältnisses von Staat und Kirche, nationaler und kirchlicher Fragen, der Einheit der lutherischen Kirche und der Besonderheit des Grenzlandes, des Pfarramtes, des Gottesdienstes, der Liturgie, des Kirchenjahres, der Seelsorge, der Schule, der Standesgliederung usw. Das Buch verlockt geradezu zur zusammenfassenden, wertenden Ausbeute auf allen diesen Gebieten. Es weckt den Wunsch, solche Zusammenstellungen auch für andere Landschaften und Landeskirchen zu bekommen.

Sie sind nötig, um gewisse Dogmen kirchengeschichtlicher und liturgiegeschichtlicher Schemen zu korrigieren. Mit Recht betont die Einleitung, daß für die Gegenwartsfragen nach dem Verhältnis von Bekenntnis und Gestaltung die Kenntnis der früheren Lösungen nicht ohne Belang ist. Das gilt um so mehr, als die veröffentlichten Kirchenordnungen, wie auch die Einleitung feststellt, nicht Erzeugnisse eines Einzelnen, sondern Ausdruck einer Gesamthaltung sind. Sehr erfreulich ist, daß die Veröffentlichung dieser wichtigen kirchengeschichtlichen Dokumente von der Kirchenleitung, insbesondere von Konsistorialpräsidenten D. Hofmann tatkräftig gefördert ist.
Knolle.

Heiler, Friedrich: *Urkirche und Ostkirche*. XX + 607 S. München 1937. Geb. RM. 15.—, br. RM. 11.—.

Dieses Buch trägt alle Vorzüge von Heilers Erfassung, Durchleuchtung und Darstellung komplexer kirchlicher Gehalte und Weiträumigkeiten, es ist aber auch belastet mit der die Gestaltung dogmatisierenden Katholizität des Verfassers. Es ist der 1. Band einer völligen Neubearbeitung seines 1922 erschienenen Werkes über den „Katholizismus, seine Idee und seine Erscheinung“. Die lebendige Berührung mit der orthodoxen Kirche des Ostens und mit der anglikanischen Kirche, die ökumenische und hochkirchliche Arbeit, sowie seine „an inneren und äußeren Schwierigkeiten überreiche Wirksamkeit im deutschen Protestantismus“ haben den Verf. genötigt, den alten Bau ganz abzutragen. Beibehalten hat Verf. die Idee der „evangelischen Katholizität“. Sie ist und bleibt das eigentlich gestaltende und konstruktive Prinzip seiner Darstellung. Es erfährt daher auch einleitend und grundlegend eine interessante Durchführung in der geschichtlichen Untersuchung über den Namen katholisch, dessen altkirchlichen, reformatorischen und neuprotestantischen Sprachgebrauch. Hier findet auch das stärkste Eingehen auf Luther statt, der sonst nur gelegentlich

herangezogen wird. Luther und die lutherischen Väter haben bekanntlich an der „Katholizität“ der Kirche keinen Anstoß genommen. Luthers Kampf gegen Rom ging vielmehr gerade darum, die Katholizität Rom streitig zu machen und für die Evangelischen in Anspruch zu nehmen. Es ist gewiß richtig, daß der heutige Sprachgebrauch von katholisch gleich römisch-katholisch auf einen Bedeutungswandel in der Aufklärungszeit zurückgeht. Freilich so völlig antithetisch zu früherem Sprachgebrauch, wie es Zeiler darstellt, ist dieser Wandel nicht. Denn Luther hat bei der Eindeutschung *ecclesia catholica* immer mit „christliche Kirche“ übersetzt. So etwa in „Drei Symbole oder Bekenntnis des Glaubens Christi“ 1538. Er gibt dazu die Randbemerkung: „Catholica kann man nicht wohl besser deutschen denn christlich, wie bisher geschehen. Das ist: Wo Christen sind in aller Welt, dawider tobet der Papsst und will seinen Hof allein die christliche Kirche heißen haben, leugt aber wie der Teufel, sein Abgott“ (WA. L 283). So auch in „Von Konziliis und Kirchen“ 1539: „Die Christen sind ein sonder berufen Volk und heißen nicht schlecht *Ekklesia*, Kirchen oder Volk, sondern *sancta Catholica Christiana*, das ist ein heilig christlich Volk, das da glaubt an Christum, darum es ein christlich Volk heißt, und hat den Heiligen Geist ..., davon sie heißen ein heilig Volk. Und ist nu heilige christliche Kirche so viel als Ein Volk, das Christen und heilig ist, oder wie man auch zu reden pflegt, die heilige Christenheit, item die ganze Christenheit, im alten Testament heißt es Gottes Volk“ (WA. L 624 f.). Es ist deutlich, wie Luther bemüht ist, sowohl das Wort „Kirche“ wie „katholisch“ wegen ihrer Vorbelastung durch die römische Kirche im Deutschen zu ersetzen. Ein Fehler unterläuft Zeiler in seinem Bemühen, Luther zum Zeugen unbefangenen Sprachgebrauchs von „katholisch“ zu machen, wenn er behauptet, daß selbst in der Kampfschrift der Schmalkaldischen Artikel im Artikel von der Kirche mit großer Selbstverständlichkeit die Kirche als „katholisch“ bezeichnet werde. Nun heißt es aber gerade in den Schmalk. Art.: „Also beten die Kinder: Ich gläube eine heilige christliche Kirche“ (WA. L 250). Zeiler hält sich offenbar an den lateinischen Text des Konkordienbuches, der aber sogar auch die deutsche Deutung berücksichtigt: *Credo sanctam ecclesiam catholicam sive christianam.*“ (Müller, Symbolische Bücher 9. A. 1900, S. 324). Auch Melancthon zitiert Zeiler irreführend, wenn er von ihm behaupten will, daß er das Wort „katholisch“ stets im Munde geführt habe. Es handelt sich immer nur um die lateinischen Zitate, während die deutsche Fassung immer statt dessen „christlich“ schreibt, so in der Conf. Aug. (Die Bekenntnisschriften der ev.-luth. Kirche, Göttingen 1930, S. 83 f.), ebenso in der Apologie Art. XIV (a. a. O. S. 297) und in Art. VII (a. a. O. S. 236). Wenn im Zusammenhang der letzteren auch das Wort „katholisch“ gebraucht wird, dann doch nicht ohne die erklärende Verdeutschung: „Der Artikel von der katholik oder gemein Kirchen“. Man muß also bei den Reformatoren mit dem Altluthertum den lat. Sprachgebrauch von „*catholica*“ scheiden vom deutschen Sprachgebrauch „christlich“!

Im übrigen setzt sich Zeiler mit der genuin-lutherischen Geltung weit weniger auseinander als mit der neuprotestantischen, wie er denn A. v. Harnack viel häufiger als Luther zitiert. Wenn Zeiler für die Beurteilung der östlichen Christenheit den Grundsatz aufstellt (S. 558), daß sie nicht nach ihren Entartungserscheinungen, sondern nur nach ihren besten und edelsten Äußerungen beurteilt werden dürfe, dann müßte er, der doch um die Diskrepanz des liberalen Protestantismus gegenüber dem Luthertum weiß, nicht gerade jenen bevorzugen. Das hängt aber damit zusammen, daß Zeiler in den Methoden vergleichender Religionsgeschichte wie der Bibelkritik durchaus ein

Schüler des liberalen Protestantismus ist. Bei ihm wird die vergleichende Religionsgeschichte zur ausgleichenden Kirchengeschichte vermittels einer Katholizität, die den echt katholischen Geist in der Vereinigung der Gegensätze zu einer höheren Einheit betätigt und darum kein schroffes aut-aut, sondern nur ein liebevolles et-et kennt (S. 109). So kann ihm die spätjüdische Gemeinde, d. h. die Synagoge mit Gesetz, Tradition, Tempelkult, Priesterschaft, Kasuistik, monastischer Askese zur Vorwegnahme der künftigen katholischen Kirche, zu deren (offenbar rechtmäßigem Modell) dienen; so find ihm die Mysterienreligionen, ja der Kult aller Völker und Zeiten keimhaft christliche Kirche. Kein ausschließender Gegensatz mehr zwischen jüdischer Synagoge und christlicher Kirche, zwischen heidnischem Kult und christlichem Gottesdienst — Katholizität in Heilers Sinn ist der Ausschluß des Entweder-oder, die Vereinigung des et-et. Ein verhängnisvoller Ansatz für die Kirche, der natürlich jedes Verständnis Luthers und seines erbitterten Kampfes gegen die Synagoge des Satans ausschließt, der aber auch die Ausschließlichkeit der biblischen Offenbarung gegenüber allen Religionen, das Anderssein der Heilsgeschichte Gottes gegenüber aller Religionsgeschichte letztlich verneint. Das kommt deutlich in der Bewertung des Neuen Testaments zum Ausdruck. S. eignet sich das Urteil von Harnack an von der darin enthaltenen „eminent synkretistischen und deshalb von Anfang an katholischen Religion“. Orientierung an Paulus allein ist häretisch. „Wo Christus geglaubt und verherrlicht wird, da ist nicht ein starres Einerlei, sondern da ist eine Vielgestaltigkeit von Glaubens-, Lebens- und Ausdrucksformen.“ Man spürt die Spitze gegen das paulinisch-lutherische „Allein durch Glauben“.

Das Buch bringt bei dieser Grundhaltung eine Fülle reichen Materials, insbesondere für die Ostkirchen. Nicht nur die orthodoxe Großkirche in ihren verschiedenen autokephalen Erscheinungen, auch die getrennten Nationalkirchen werden nach Geschichte, Verfassung, Glaubenslehre, Sakramentenlehre und -spendung, Liturgie ausführlich dargestellt. Besonders dankenswert ist die Behandlung der Sakramentslehre und Liturgie der Großkirche, die fast ein Viertel des ganzen Werkes umfaßt.

Zustimmen möchte ich dem Verf., wenn er sich gegen die Behauptung wendet, daß die orthodoxe Kirche des Ostens dem Protestantismus enger verwandt sei als der römischen Kirche. Heiler sieht die nähere Verbindung mit dieser und die völlige Unterscheidung vom „landläufigen“ Protestantismus im Kultmysterium, vor allem der Eucharistie. Wenn neuerdings Versuche gemacht werden, diese Unterscheidung zu beseitigen und das Verständnis der Ostkirche in Theologie und Kirche des Protestantismus einzuführen, so kann man von der lutherischen Reformation her dagegen nur höchst mißtrauisch sein. Wir fürchten, daß die Ausschließlichkeit des durch Luther erneuerten Verständnisses der Offenbarung Gottes in Wort und Sakrament dadurch beseitigt wird und an seine Stelle ein sakramentales Handeln tritt, das seine Wurzel in der Mysterienreligion hat. Kroll.

Weber, Otto: Gottesdienst und evangelische Verkündigung. Eine Auseinandersetzung mit den liturgischen Reformbestrebungen der Gegenwart. 129 S. Neukirchen 1955. RM. 2.40.

Diese klare, weil grundsätzlich ausgerichtete Schrift stellt eine vom reformierten Bekenntnis bestimmte Parallele zu Otto Diez' 1952 erschienener Veröffentlichung über „Die liturgische Be-